

lich in liberalen Besitz übergeht, ist das des 14. städt. Wahlkreises (Hohenstein-Ernstthal), Limbach zu nennen, bisher durch den Fabrikbesitzer Rittberger vertreten. Hier stehen 48 national-liberale Wahlmänner 21 konservativen gegenüber, und nur 2 Radikalwahlen haben stattzufinden. Dazu kommen 31 sozialdemokratische Wahlmänner.

Die Konservativen behalten sich der 34. ländl. Wahlkreis (Böblitz, Marienberg, Stolzenhain), ebenso den 4. städt. Wahlkreis (Hohenstein, Königstein, Neustadt, Pirna, Schandau), ferner Burgen (8. städt. Wahlkreis), Ehrenfriedersdorf-Zwoinitz, Neuhausen-Schirgiswalde (6. ländl. Wahlkreis), Kamenz-Königswalde (8. ländl. Wahlkreis), Altenberg-Tippoldiswalde (13. ländl. Wahlkreis), Wilsdruff, Rosenthal (17. ländl. Wahlkreis), Leisnig-Mügeln-Döbeln (26. ländl. Wahlkreis), Mittweida-Görlitz (28. ländl. Wahlkreis), St. Egidien-Oberlungwitz (38. ländl. Wahlkreis), Remse, Weesani, Vengenfeld (39. ländl. Wahlkreis) — zum guten Teil Wahlkreise, in denen ein liberaler Kandidat nicht aufgestellt war. Man hatte sich von liberaler Seite in erster Linie auf den Kampf in städtischen Wahlkreisen konzentriert.

Was die Kreiswahlen betrifft, so werden sie zu dem einen Mandat, das sie bis jetzt inne haben, noch das Friedauer erhalten. Die Reformpartei dagegen hat weder im 6. städtischen noch im 25. ländlichen Wahlkreise irgendwelchen Erfolg erzielt.

Die Liberalen sind trostlos, daß ihnen der Wahlkreis Dresden V verloren geht. Sie haben nur 16 Wahlmänner für ihren Kandidaten Dr. Löwe aufbringen können, während der Konservative Kunath 54 auf sich vereinigte. Da die Sozialdemokraten 42 Wahlmänner errangen, so kommt dabei mit Kunath in die Stichwahl, wobei die National-liberalen zugunsten des letzteren den Ausfall geben werden. Auch Leipzig III verloren sie nicht zu erobern, da den 48 Wahlmännern für den Konservativen Enke gar nur 21 national-liberale gegenüberstanden. Eine solche Niederlage hatten die Liberalen nicht erwartet.

Die Stärkeverhältnisse in der 2. Ständekammer blieben also ziemlich unverändert; die Liberalen werden vier Männer stärker sein. Daß sie keine größeren Siege erzielten, schreibt sie dem Mangel an Organisation zu. Und dieser Fehler resultierte aus der Kartellwirtschaft. Ein ganz besonderes Symptom zeigte die Wahl in Freiberg. Dort trat großsprecherisch die sogenannte Mittelstandspartei auf den Plan. Sie hob den Reformer Ahlhelm auf den Schild. Die konservative Partei und der Evangelische Bund machten für ihn Reklame. Trotzdem erlitt der unter der Flagge einer agrarisch gefärbten Mittelstandspartei folgende Kandidat eine Niederlage; er erhielt seinen einzigen Wahlmann. Die Mittelstandsvereinigung hat kein Glück. Sie ist zunächst eine Absehung von allen höheren idealen Bemühungen und eine einseitige Interessenpolitik. Einseitige wirtschaftliche Interessengruppen werden aber mit ihren Befordernungen immer unterliegen, da sie die Vertreter der Interessen anderer Gruppen gegen sich zum Kampf aufführen. Wenn die konservative Partei zu einheitlich agrarische Interessen vertreten wird, so würde der Liberalismus bald Hahn im Korb sein. Einwohner behält die konservative Partei noch die knappe Zweidrittelmehrheit. Die Landtagswahl war insofern von Bedeutung, weil sich die beiden Parteien einmal messen konnten, nachdem sie bisher stets im Konsortium gemeinsam gegen die Sozialdemokraten marschierten. Es ist notwendig, daß sie auf selbstständigen Füßen zu gehen bei Zeiten gewohnt werden, da nur auf diese Weise der alte Schlendrian in der Organisation ein Ende hat. Der Entscheidungskampf mit der Umsturzpartei bleibt ihnen nicht aus. Wer keinen Anhang nicht gesucht hat, wird dann die Unterlassung bitter bereuen. Das wäre aber im Interesse der staatsverbaltenden Elemente tief zu bedauern.

Politische Rundschau.

Dresden, den 19. September 1906.

Aus dem Präsidium des Deutschen Flottenvereins sind, wie die Berl. Neuest. Nachr. aus München erfahren, Freiherr v. Würzburg und Generalmaj. v. Oldenborgh ausgeschieden. Dieser Austritt kommt uns nicht überraschend; man hat seinerzeit Freiherrn v. Würzburg als jenen bezeichnet, der auf den Kaiser eingewirkt habe, damit dieser sein bekanntes Telegramm an den Flottenverein absende.

die Zivilisation überhaupt. Mit keinem Atemzug wird aber bei dieser Auslegung verraten, daß es sich ausdrücklich um den modernen Liberalismus handelt, der sich zum Träger einer ausgeprochen antifidzischen Ankladung erniedrigt hat und in ödester Kulturlämperei sein Ideal sieht, daß es sich handelt um einen Fortschritt und eine moderne Kultur mit ausdrücklich antichristlicher Spitze. Und doch will die Beurteilung eben diese und nur diese antifidzische und antichristliche Richtung des Liberalismus treffen und zwar weil und inwieviel sie antifidzisch und antichristlich ist. Darans aber eine Kulturfürdlichkeit der Kirche deduzieren wollen, kann nur der, welcher die tatsächliche Kulturarbeit der Kirche nicht kennt oder kennen will und absichtlich totschweigt.

Zuwoischen hat Herr Professor Dr. Goeh geplant, gegen die ihm von Heinrich zuteil gewordene Kritik protestieren zu wollen und er tut das (Münch. Blg., 1905 Nr. 946 vom 11. September), indem er einfach die scharfen Urteile Heinrichs zusammenstellt, aber wohlweislich den Zusammenhang wegläßt, in welchem diese Urteile gegeben werden. Es ist ja dann so billig, über das Schimpfen der bösen Ultramontanen zu rasonieren! So zitiert Goeh S. IV, wo Heinrich seinen Stil entschuldigend eine „gewisse Schärfe“ nennt. Warum zitiert er nicht ganz was der Verfasser dort schreibt: „Wenn ich mit einer gewissen Schärfe dessen antifidzischen Verdächtigungen und Untertheilungen zurückgewiesen, so hat sich das Herr Goeh durch seine maflosen offenen und versteckten Angriffe auf die katholische Kirche, die er unter der Moos des „Ultramontanismus“ bekämpft, selbst zuschreiben.“ Da glaubt denn Herr Professor Goeh für seine Denunziationen katholischer Professoren, als erzögten sie ihre Schüler in staatsfeindlicher Gesinnung, der katholischen Beamten, Juristen, Offiziere, als seien sie unfähige Kantonisten, noch mit hohen Lobstrichen traftiert zu werden?

Nachdem alles nur ein „Wissensstand“ war, zog Frhr. v. Würzburg die Konsequenz und trat aus.

Die neuen Generaloberste. Mit der Ernennung des Erbprinzen von Sachsen-Weiningen und des Erbgroßherzogs von Baden zu Generaloberst sind 2 Fälle eingetreten, welche in der preußischen Armee noch niemals vorgekommen sein dürften. Zumächst der Fall, daß Vater und Sohn dieselbe hohe Charge eines Generalobersten bekleiden. Der Großherzog Friedrich von Baden ist seit dem 25. Juni 1888 Generaloberst. Was die Ernennung des Erbprinzen von Sachsen-Weiningen zum Generalobersten betrifft, so haben wir hier den ebenfalls so seltenen Fall, daß der Sohn den Vater im Amtsenthebung überschattet hat, denn Herzog Georg von Sachsen-Weiningen ist seit dem 22. März 1888 General der Infanterie.

Zum Falle Bachstein schreibt das Organ des Evangelischen Bundes, die Tgl. Rundschau, über die Rückversetzung des Falles Bachstein zur nochmaligen Verhandlung an die Bevölkerung durch das Reichsministerium: „Auf das Volk macht das Verunreinigte des nun dreimal freigesprochenen Pfarrers Bachstein von einem Gerichtshof zum andern einen widerwärtigen, eblitternden Grund. Man wird die Vorstellung nicht los. Der Jude soll und muß verbrannt werden ad majorem ecclesiae gloriam und wenn der berichtigte dolus eventualis genutztigt werden soll. Wann findet sich endlich der Gerichtsbes. der dem armen, unabängigen Gerichtsherrn die Rute gibt und den zentrumsvorherrschenden Pfarrer verurteilt?“ Beschimpfungen der katholischen Kirche sollen also nach Abschluß des genannten Blattes unbestraft bleiben aus dem „einfachen“ Grunde, weil man das auf protestantischer Seite nicht für erwünscht hält. Bekanntlich lämmert sich die Reichsjustiz nicht um derartige konfessionelle Differenzen, aber es ist ein testimonium pauperis für ein Blatt, das ernst genommen sein will.

Die Vermögensverwaltungsstelle für Offiziere und Beamte in Preußen hat durch Geheimrat Hecht eine Prüfung ihrer letzten Bilanz aufnehmen lassen, da nicht alles ganz stimmt. Geheimrat Hecht erstattet jetzt sein Gutachten und kommt zu einem Resultate, das die Situation der Gesellschaft in einem noch weit ungünstigeren Lichte erscheinen läßt, als erwartet werden konnte. Während die Direktion der Vermögensverwaltungsstelle eine Bilanz aufgestellt hatte, die mit einem Ueberüberschuss von 178 000 Mark abschloß, der im wesentlichen zu Abschreibungen und Rückstellungen Verwendung finden sollte, kommt Geheimrat Hecht zu dem Resultate, daß Abschreibungen und Reservestellungen in Höhe von zwei Millionen erforderlich seien, das heißt, daß von dem Aktienkapital von drei Millionen Mark zunächst zwei Millionen Mark als verloren, bzw. gefährdet anzusehen sind. Die Vermögensverwaltungsstelle für Offiziere und Beamte ist, wie ihr Titel besagt, zu dem Zwecke ins Leben gerufen worden, die finanziellen Interessen von Offizieren und Beamten zu fördern. Eine Zeitlang wurde auch an diesem Programm festgehalten. Seit dem Jahre 1901 ist aber in der Geschäftspraxis des Instituts eine tiefschlagende und Verlust bringende Wandlung eingetreten. Von diesem Augenblicke an ließ sich die Bank in industrielle Engagements ein, und aus diesem resultierten in der Hauptstrecke die großen Verluste, die jetzt in ihrer ganzen Ausdehnung an das Licht der Öffentlichkeit gezogen werden. Dabei wird als der Hauptschuldige der frühere Direktor Scheidt angesehen sein. Aber auch dem jetzigen Direktor Solman werden schwere Vorwürfe nicht erwartet bleiben können. Er ist im Jahre 1901 in die Vermögensverwaltungsstelle als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Und wenn auch die Anfänge der Verquidung mit zweifelhaften Industrieunternehmungen weiter zurückliegen, so hätte doch der jetzige Leiter Gelegenheit gehabt, früher die Brüder mit zweifelhaften Industrieunternehmungen abzubrechen, zum mindesten aber für eine sofortige Marstellung der Verhältnisse zu sorgen. Statt dessen sind mehr als drei Jahre vergangen, ohne daß sich die Direktion zur Vornahme einigermaßen ausreichender Abschreibungen bequem hätte. Zum Gegenteil, sie hat Dividenden verteilt! Am 18. September findet die außerordentliche Generalversammlung statt, auf der die außerordentliche Generalversammlung statt. Auf dieser wurde nach längerer Debatte eine Revisionskommission zur Prüfung der Bilanz gewählt, bestehend aus Rechtsanwalt Ahmann und Marinezahlmeister a. D. Grönemann. Gegen diesen Beschuß gab Justizrat Stern Protest zu Protokoll.

Neben einer Verständigung zwischen Polen und Zentrum in Oberschlesien wird von einem Katowicer Blatt eine sehr scharf klingende Nachricht verbreitet, die aber nicht ganz unbeflügelt sein kann, da das Blatt die Namen angeführter Führer beider Parteien, die an dieser Konferenz teilgenommen haben, nennt. Danach soll in einer von 60 angesessenen oberschlesischen Geistlichen besuchten Konferenz zwischen Polen und Zentrum eine politische Vereinbarung auf der Basis getroffen worden sein, daß beide Parteien sich in die oberschlesischen Reichstags- und Landtagsmandate zur Hälfte teilen und daß die Abgeordneten der Polen, die eine besondere polnisch-katholische Zentrumsorganisation bilden sollen, den parlamentarischen Zentrumsfraktionen beitreten. An der Konferenz hat u. a. der jetzt gegen Koranty-Beuthen aufgestellte Pfarrer Kapiga-Lichau teilgenommen. Der Hauptvertreter aus der oberschlesischen Polen Kaplerolski, hat allerdings eine für die Polen bindende Erklärung noch nicht abgeben können, hat aber für seine Person den Vorschlag mit Freuden abgelehnt. Hoffen wir auf eine Verständigung!

In dem Proteste sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneten gegen die Hinrichtung von Kasprzyk erläutert die Tgl. Rundschau folgendes: Das deutsche Generalkonsulat in Warschau hat festgestellt, daß der Generalgouverneur von Warschau nach russischem Recht gesetzmäßig gehandelt hat, wenn er den mehrfachen Mörder hinrichten ließ, denn das russische Strafrecht schreibt vor, daß die rechtlichen Konsequenzen des Belagerungszustandes sich auch auf solche Kriminalfälle erstrecken, deren Verfolgung vor Erklärung des Belagerungszustandes begonnen hat. So erklärt es sich auch, daß weder Kasprzyk selbst, noch seine Verteidiger einen Protest gegen dieses Verfahren erhoben haben. Ob der Generalgouverneur berechtigt war, die Weitergabe des

Haftungsbeschluß des Verurteilten abzulehnen, steht nicht mit gleicher Sicherheit fest. Nur soviel könnte ermittelt werden, daß es gesetzliche Bestimmungen hierüber nicht gibt, daß sich vielmehr eine Art Gewohnheitsrecht herausgebildet hat, so zwar, daß der Gouverneur hierin nachdiscretionsarem Erlassen verfahren konnte. Lediglich auf diesen Punkt erstrecken sich die zwischen beiden Staaten eingeleiteten diplomatischen Verhandlungen.

Eine grobe Taktlosigkeit gegen die bayrischen Katholiken finden wir in Nr. 214 des „Reichsboten“ vom 10. September 1905. Das konservative Blatt beschreibt sich da mit der zukünftigen Tagung des bayrischen Landtages und schreibt dabei: „Die Religion ist für den Ultramontanismus Nebensache. In erster Linie gilt es, durch eine ultramontane Umgebung des Regenten auch politischen Einfluß zu gewinnen. Der Gefahr einer solchen Bearbeitung will der Regent, dieses Muster eines wirklich toleranten Fürsten, nicht ausgelebt sein. Darum wählt er sich Protestanten, zumal ihm aus der Geschichte seines Hauses bekannt ist, welches Unheil ultramontane und jesuitische Hofleute über Krone und Land gebracht haben.“ Vor einigen Monaten war es die „Wartburg“, welche die Treue der bayrischen Katholiken gegenüber ihrem angestammten Fürstenhaus zu verdächtigen suchte. Heute schlägt das Berliner Volksblatt in dieselbe Kerbe. Wir lehnen es ab, die bayrischen Katholiken gegen solche unehörte frivole Vorwürfe zu verteidigen. Ihre Treue steht zu hoch, als daß protestantisch-mäßige Katholiken heuer sie verdächtigen könnten. Wir führen die Sache nur an als Probe dafür, in welch unverantwortlicher Weise auf protestantischer Seite die Hebe gegen die Katholiken getrieben wird, und mit welch höhlichen Mitteln die Protestant gegen die Katholiken aufgestockt werden.

Oesterreich-Ungarn.

Der christlich-soziale Parteitag, der am Sonntag in Eggenburg (Niederösterreich) tagte, war von über 5000 Teilnehmern besucht. Es wurde dabei ein Parteibeschluß gefaßt, der eine scharfe Amtung gegen die geübte Regierungspraxis darstellt. Es wird in diesem Parteibeschluß mit edler männlicher Offenheit die Meinung des Volkes vor den höchsten Stellen der Staatsgewalt zum Ausdruck gebracht. In diesem Beschuß wird als Ursache des sich von Tag zu Tag verschärfenden Mißverhältnisses zur anderen Reichshälfte die „unverantwortliche und grenzenlose Nachgiebigkeit“ genannt, mit welcher seit Jahren die Regierungen Österreichs die Interessen unserer Reichshälfte gegenüber einer gewissen übermüdigen jugoslawischen Clique preisgeben. „Die Bevölkerung erläutert — und hierin befindet sie sich in Übereinstimmung mit der erdrückenden Mehrheit der Bewohner der anderen Kronländer Österreichs — daß sie mit jener Art des Dualismus, durch welchen heute Österreich mit Ungarn verbunden ist, durchaus nicht zufrieden sein kann. Darum wünscht sie eine baldige und durchgreifende Änderung dieses Verhältnisses, betont aber schon jetzt, daß sie sich auch nicht mit einer auf Personalunion beruhenden Schichtenmonarchie, die ja doch nur die Basis für neue staatsrechtliche Schwierigkeiten sein könnte, zufrieden geben würde. — Die Bevölkerung drückt ihre auf das höchste gesteigerte Unzufriedenheit darüber aus, daß mähnende Haltungen Österreichs in arger Verfremdung dessen, was unserem Staate zu Ruhe und Frommen gereicht, das Allgemeine Wahlrechtprojekt der ungarischen Regierung zu Falle gebracht und auf diese eine wahrhafte Volksvertretung sämtlicher Nationalitäten Ungarns vereitelt haben, durch welche einzige und allein eine gerechte und billige Verständigung der Völker Österreichs mit denjenigen der anderen Reichshälfte möglich geworden wäre. Durch eine derartige Entrechtung der nicht magyarischen Nationalitäten Ungarns werden die in der österreichischen Reichshälfte wohnenden Stammesbrüder derselben in ihren nationalen Gefühlen aufs tiefste verletzt. Sollte es der Regierung Österreichs an Kraft oder gutem Willen gebrechen, dem altherwürdigen Habsburgerreiche dadurch Bestand und neue Blüte zu sichern, indem sie es anbahnt, daß an Stelle der heutigen morschen Staatsform das Reich auf geeinter und gefestigter Basis neu begründet werde, so fordert das Volk Österreichs seine Abgeordneten auf, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln fünfzig zu verhindern, daß Leistungen welcher Art immer seitens unserer Reichshälfte für gemeinsame Anlässe erfolgen.“

Der Ufug meldet in einem Wiener Brief, daß in aller Stille die Entwicklung der Lage gelungen, und daß schon am 10. Oktober das neue Koalitionsministerium, mit dem Grafen Andrássy an der Spitze, im Reichstage erscheinen werde. — Gestern in den Abendstunden kam es bei der Einweihung des neuen Klublofts der Kossuthpartei zu Demonstrationen. Etwa 1000 Sozialisten stürmten gegen das Oval. Die Polizei schritt mit bläser Waffe ein und nahm acht Verhaftungen vor. Die Demonstrationen der Sozialisten wiederholten sich im Laufe der Nacht. Kossuth und Apponyi konnten nur mit Hilfe vor tödlichen Insulten bewahrt bleiben. Sie mißten unter schwerer Bedrohung in ihre Wohnung gebracht werden.

Die erste Beratung des Arbeiterversicherungskongresses stand am 18. d. M. in Wien statt. Die Referate galten ausschließlich der Entwicklung der Arbeiterversicherung seit dem Pariser Kongress im Jahre 1889, worüber Redner mehrerer Länder und für Deutschland Dr. Böddiker referierten.

Wie die „Wiener Abendpost“ meldet ist ganz Österreich kolerafrei.

Italien.

Infolge eines starken Erdbebens fürgten am 18. d. M. mehrere Häuser in Teigliano, Rose und anderen Orten ein. Es ist jedoch niemand verletzt. In San Pietro ereignete sich ein Erdstoß während des Besuchs des Ministers Ferraris. Die erschreckte Bevölkerung floh. In Martileus fand ein großer Erdstoß statt. Dabei stürzte ein Berg ins Tal hinab. Weitere Gebäude wurden zerstört. In Gambone (Bezirk Monteleone) wurde ein Bauer, der vor 9 Tagen verschüttet wurde, noch lebend aus Tageslicht befreit. In Stromboli dauerte der Ausbruch fort.

Präsident Loubet stiftete 25 000 Francs zur Unterstützung der Opfer des Erdbebens. Der Sultan spendete 28 000 Francs.